

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 11. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2025)

zum Thema:

Neue Wege bei der Sanierung der Lemkestraße in Mahlsdorf (Marzahn-Hellersdorf) beschreiten

und **Antwort** vom 5. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Januar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24608
vom 11. Dezember 2025

über Neue Wege bei der Sanierung der Lemkestraße in Mahlsdorf (Marzahn-Hellersdorf)
beschreiten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Seit Jahren beschäftigt die Sanierung in der Lemkestraße in Mahlsdorf (Marzahn-Hellersdorf) die Anwohner. Nachdem der erste Bauabschnitt 2021 fertiggestellt wurde, begannen die Arbeiten zum zweiten Bauabschnitt im Juli 2024 (insgesamt vier Bauabschnitte). Pläne zu dem Bauvorhaben wurden bereits 2018 vorgestellt, kurz danach bildete sich die vor Ort ansässige Bürgerinitiative. Diese setzt sich seitdem für die Interessen der Anwohner ein.

Eine wesentliche Aufgabe in der Zukunft ist es, die Lichtverschmutzung zum Wohle der Anwohner und Insekten zu minimieren. Dies umschließt die Vermeidung unnötiger Beleuchtung in der Nacht zu Gunsten der Insekten und Tierwelt durch Dämmen bzw. Ausschalten bei gleichzeitiger Gewährleistung der Sicherheit der Bürger mit Bewegungsmeldern. Somit könnte in einem begrenzten Straßenbereich ein Modellprojekt initiiert werden, um der Lichtverschmutzung mit Dimmern und Bewegungsmeldern an den Straßenlaternen entgegenwirken (vgl. Tübinger Modellprojekt).

Frage 1:

Haben Senat und Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf Kenntnis vom Tübinger Modellprojekt?

Frage 2:

Wie bewerten Senat und Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf das Tübinger Modellprojekt insgesamt?

Frage 3:

Würde der Berliner Senat gemeinsam mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Umsetzung des Tübinger Konzeptes im Modellprojekt der Lemkestraße befürworten, um Erfahrungen im Hinblick auf eine spätere Umsetzung in Berlin zu sammeln?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Senat hat Kenntnis von diversen Projekten zur Steuerung von Beleuchtungsanlagen und hat in einer Grünanlage ebenfalls ein Pilotprojekt umgesetzt (dynamisches / mitlaufendes Licht) - <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/infrastruktur/oeffentliche-beleuchtung/pilotprojekt-hasenheide/>

In Grünanlagen besteht gem. § 5 Abs. 2 Grünanlagengesetz keine gesetzliche Beleuchtungspflicht. Eine abschließende Evaluierung des Projektes ist noch nicht erfolgt, über eine Übertragbarkeit auf Beleuchtungsanlagen im öffentlichen Straßenland ist erst anschließend zu entscheiden.

Gem. § 7 Abs. 5 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) sind die öffentlichen Straßen in ihrer Gesamtheit zu beleuchten, soweit es im Interesse des Verkehrs und der Sicherheit erforderlich ist. Die Bezugnahme auf die Verkehrsinteressen zeigt, dass die Vorschrift ordnungsrechtliche Zwecke verfolgt und der Daseinsvorsorge dient.

Im Gegensatz zu den entsprechenden baden-württembergischen Landesregelungen hat der Berliner Landesgesetzgeber die polizeiliche Beleuchtungspflicht dem Straßenbaulastträger zugewiesen.

Eine weitere Aufgabe kann darin gesehen werden, die Verdunstung im Stadtgebiet durch hellen Asphalt (Beimischung von hellem Split in den Asphalt) zu minimieren. Dadurch heizt sich das Wohngebiet weniger auf, weniger Wasser verdunstet, womit mehr Wasser für die Bäume verbleibt und das Klima im Wohngebiet für die Anwohner angenehmer ist.

Frage 4:

Würde der Berliner Senat gemeinsam mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Beimischung von hellem Granit im Modellprojekt der Lemkestraße befürworten, um Erfahrungen im Hinblick auf eine spätere Umsetzung in Berlin zu sammeln?

Antwort zu 4:

Sofern die bautechnischen Eigenschaften dem Regelwerk (Technische Lieferbedingungen Gestein „TL Gestein-StB“ und technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen „TL Asphalt-StB“) entsprechen, steht der Anwendung grundsätzlich nichts entgegen. Bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Bauweise können auch Einsparungen bei der Beleuchtung berücksichtigt werden. Es ist aber zu beachten, dass „dunkler Asphalt“ mit seiner stärkeren Absorption von Sonnenlicht im Fall von Frost die Fahrbahn schneller wieder abtaut bzw. im Fall von Wasser auf der Fahrbahn durch Regen oder Schmelzwasser die Fahrbahn schneller wieder abtrocknet, was für die Verkehrssicherheit wichtig ist. Für ein Modellprojekt über die aus einer aufgehellten Asphaltdecke ableitbaren Wirkungen zum Klima- und Hitzeschutz ist die Lemkestraße mit der Einfamilienhausumgebung eher ungeeignet. Die geringe städtebauliche Dichte im Umfeld ermöglicht eine umfangreiche Luftzirkulation, welche die Temperatureffekte der Fahrbahnoberfläche überdecken oder verzerren könnte. Eine Straße im hoch verdichteten Innenstadtbereich ließe hier bessere Bedingungen erwarten.

Frage 5:

Würde der Berliner Senat künftig bei Sanierungen Neubauten von Straßen diese helle Variante zur Minimierung der Verdunstung und damit zum Wohle der Anwohner, Flora und Fauna der Stadt befürworten?

Antwort zu 5:

Bei technischer Bewährung und Betrachtung der Wirtschaftlichkeit steht der Anwendung des Baustoffs nichts entgegen. Ob die helle Variante zum Einsatz kommt, wäre dabei von den lokalen Gegebenheiten und dem erwartbaren Nutzen abhängig.

Bei einigen Bäumen wurde im Rahmen der Straßensanierung die Wasserzufuhr abgeschnitten, wodurch kein Regenwasser in die Baumscheibe eindringen kann (Bordsteine verhindern dies durch ihre Höhe). Ziel sollte es aber sein, Regenwasser gemäß Wasserrahmenrichtlinie lokal den Baumscheiben und dem Grundwasser zuführen.

Frage 6:

Würde der Berliner Senat gemeinsam mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie befürworten, damit Regenwasser lokal in den Bereich der Baumscheiben eindringen und damit in das Grundwasser ein-/versickern kann?

Antwort zu 6:

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist ein gesetzlicher Auftrag und wird durch den Berliner Senat im Rahmen der Zuständigkeit und der durch den Haushalt festgelegten finanziellen Möglichkeiten vorgenommen.

Bei der Umsetzung des Regenwassermanagements in konkreten Bauvorhaben sind neben den Inhalten der WRRL weitere Rechtsnormen und technische Vorschriften zu beachten. Im Fall der Lemkestraße fanden 2021 und 2024 Abstimmungen zwischen dem zuständigen Bezirksamt, den Berliner Wasserbetrieben (BWB) und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) statt. Aufgrund der sehr geringen Wasserdurchlässigkeit des Untergrundes, die gemäß den maßgeblichen technischen Regelwerken (insbesondere DWA A-138) keine vollständige Versickerung des Straßenregenabflusses erlaubt, wurde einvernehmlich ein Erhalt der bestehenden Regenwasserkanalisation beschlossen, da die Straßenkonstruktion bei unvollständiger Versickerung durch Aufschwimmen beschädigt oder durch Frostsprengungen zerstört werden würde. Das Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf erprobt im Rahmen des baulich fertiggestellten 2. Bauabschnittes, wo es möglich ist, einen Teil des Regenwassers von der Fahrbahn in die Baumscheiben zu leiten, um es so den Bäumen zuzuführen. Dafür wurden Bordsteine im Bereich der Baumscheiben „auf Lücke“ gesetzt, auch von den Gehwegen wird ein Teil des Regenwassers in die Baumscheiben geleitet. Das Straßen- und Grünflächenamt wird beobachten, welche Auswirkungen sich auf die Wasserabführung und auf Betrieb und Unterhaltung der Lemkestraße ergeben.

Frage 7:

Würde der Berliner Senat gemeinsam mit dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Modellprojekt Lemkestraße zum Test umsetzen, um Erfahrungen für Berlin zu sammeln?

Antwort zu 7:

Der Senat, die jeweils zuständigen Straßenbaulastträger und die Berliner Wasserbetriebe streben bei grundhaften Sanierungen und dem Neubau von öffentlichen Straßen und Plätzen eine Umsetzung des Leitbildes der Schwammstadt an. Hierzu werden in einem abgestimmten Verfahren, welches laufend weiterentwickelt wird, geeignete Baumaßnahmen auf ihr diesbezügliches Potenzial hin untersucht. Dies geschieht im Regelfall in den Jahresgesprächen zur Straßenregenentwässerung, wie auch im Fall der Lemkestraße. Durch dieses Verfahren konnte bereits in zahlreichen Bauvorhaben eine dezentrale Straßenregenentwässerung umgesetzt werden. Im Fall der ersten beiden Bauabschnitte der Lemkestraße wurde beschlossen, den Anschluss an die Regenwasserkanalisation aufgrund der ungünstigen hydrogeologischen Bedingungen beizubehalten (siehe Antwort zu Frage 6). Die verbleibenden Bauabschnitte der Lemkestraße werden dem gleichen Prüfverfahren unterzogen, sobald sie durch das Bezirksamt in einem Jahresgespräch zur Straßenregenentwässerung vorgestellt werden.

Laut Gutachten wurden vor der Sanierung mehrere Bäume als gesund und stabil eingeschätzt. Dennoch kam es zu Fällung des Baumes 22/1 und die Fällung des Baumes 23/1 ist geplant. Beide Bäume wurden im Gutachten erwähnt.

Frage 8:

Mit welcher Begründung wurde der Baum 22/1 gefällt?

Antwort zu 8:

Laut Auskunft der BauminSpektion des Straßen- und Grünflächenamtes Marzahn Hellersdorf, war die Fällung der Winterlinde 22/1 in der Lemkestraße notwendig, da 2022 diverse biologische Defektsymptome festgestellt wurden sowie eine Höhlung im Stammfuß, die in ihrer Kombination zum Absterben des Baumes führten. Aus diesem Grund wurde der Baum durch das SGA im Herbst 2025 gefällt, um eine Gefährdung durch herabstürzende Äste oder den umstürzenden stamm zu verhindern.

Frage 9:

Mit welcher Begründung soll der Baum 23/1 gefällt werden?

Antwort zu 9:

Bezüglich des weiteren Umgangs mit dem Baum Nummer 23/1, wurde seitens des Bezirksamtes noch keine Entscheidung getroffen.

Berlin, den 05.01.2026

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt